

VEREINBARKEIT

VON FAMILIE & BERUF

GESTALTEN!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Was bieten wir euch an?!

- Unterstützung für Gewerkschaften und Interessenvertretungen
- Plattform für Beschäftigte, Personalräte, Betriebsräte, Gleichstellungsbeauftragte
- Vor Ort und mit euch: gute betriebliche Praxis voranbringen

Und wie geht das?



BERATUNG VOR ORT

Prozessbegleitung kostenfrei,
beteiligungsorientiert,
auf Augenhöhe



WORKSHOPS

für Interessenvertretungen,
Seminare, methodische
Bausteine



TOOLS

zur Anwendung und Handwerkszeug
zur Gestaltung der betrieblichen Praxis



VORTRÄGE

im Rahmen von Betriebsversammlungen,
Tagungen, Gremien und Veranstaltungen

VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

Vereinbarkeit von Arbeit und...

- Verantwortung für Kinder
 - Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige
 - Hausarbeit
 - Zeit für sich
 - Zeit für Freund/innen
 - Zeit für den/die Partner/in
 - Ehrenamt / politisches Engagement
 - Weiterbildung
 - ...
-

Hier liegen Herausforderungen

Frauen übernehmen
Löwenanteil der
unbezahlten
Familienarbeit

Väter arbeiten mehr als
Männer ohne Kinder

Teilzeit? Ist weiblich!
Gender Pay Gap: 21%
Pension Gap: 50%

Starre Strukturen in
Betrieben und
Verwaltungen – plus
Ansteigen von An-
forderungen und Stress

Lebensentwurf

„ So wie ich es bei meinen Eltern gesehen habe, so wollte ich es nicht. Ich will die Arbeit und Zeit, die so ein Kind eben braucht, möglichst solidarisch zwischen uns verteilen. Das geht auch Hand in Hand mit einem Anspruch an mich selbst: Ich will für die Kleine da sein und was von ihr mitkriegen. Das ist gut für mich.

Nils, 34 Jahre, 1 Kind, Software-Entwickler

Das BEEG

- Seit 1. Januar 2007 gilt das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
 - Hilfe zur **Sicherung der Lebensgrundlage**
 - Stärkung von Familien
 - Sicherung der **Teilhabe an Beruf und Familie** für Männer und Frauen

Das BEEG

Novellierung 1. Juli 2015

- Flexibilisierung von Elternzeit
- Erweiterte Möglichkeiten der Elterngeldnutzung:
 - (Basis)Elterngeld
 - **Neu:** ElterngeldPlus
 - **Neu:** Partnerschaftsbonus

Elternzeit und Elterngeld(Plus)

Arbeitsrechtliche Regelung

- Elternzeit → Anspruch der Arbeitnehmer/innen gegenüber dem Arbeitgeber auf eine unbezahlte Auszeit im Beschäftigungsverhältnis
- Bis zu 36 Monate

Lohnersatzleistung vom Staat

- Elterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus

- Bis zu 32 Monate

Elternzeit

Seit Juli 2015
neue
Flexibilisierung

Bis zu 36 Monate
unbezahlte Auszeit
pro Elternteil

Pro Elternteil in
drei Zeitabschnitte
teilbar

24 Monate
nutzbar bis zum
achten Lebensjahr

Auch Teilzeitarbeit
möglich – max. 30
Stunden

Achtung, **Ankündigungsfristen** beim AG beachten:

- innerhalb der ersten 3 Jahre nach der Geburt sind es 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit
- ab dem 3. Lebensjahr liegt die Frist bei 13 Wochen

(Basis)Elterngeld

Maximal 14
Monate (12+2)

300 – 1800 €

65% - 100% des
wegfallenden
Einkommens

Teilzeit bis 30
Wochenstunden
möglich

Zuschlag
Mehrlingsgeburten
und Geschwister

ElterngeldPlus

Für Geburten ab
dem 01. Juli 2015

150 – 900 €,
doppelt so lange

Berechnung wie
Basiselterngeld –
ohne TZ-Arbeit 50%

Teilzeit bis 30
Wochenstunden
möglich

Extra Regelungen
bei Teilzeitarbeit

ElterngeldPlus bei Teilzeitarbeit

Berechnung

- Bei einer Teilzeittätigkeit wird ElterngeldPlus genauso berechnet wie Elterngeld, **aber bei einer bestimmten Summe gedeckelt**
- Der Deckelungsbetrag liegt **bei der Hälfte des vollen Elterngeldanspruchs ohne Teilzeit**



Beispiel 1: MITTLERES EINKOMMEN (zum Beispiel Krankenfleger)

Einkommen vor der Geburt des Kindes: 1.400 Euro/Monat

Voller Elterngeldanspruch: 910 Euro/Monat (= 65 % von 1.400 Euro)

Summe Elterngeld für max. zwölf Monate: 10.920 (= 12 x 910 Euro)

Teilzeit 40 %	
Elterngeld	ElterngeldPlus
Einkommen nach Geburt des Kindes durch Teilzeitarbeit (40 %) 560 Euro/Monat	
Einkommenswegfall 840 Euro/Monat	
Elterngeld 546 Euro/Monat (= 65 % von 840 Euro)	ElterngeldPlus 455 Euro/Monat*
Monatliches Gesamteinkommen 1.106 Euro (= 560 + 546 Euro)	Monatliches Gesamteinkommen 1.015 Euro (= 560 + 455 Euro)
Summe Elterngeld für max. 12 Monate 6.552 Euro (= 12 x 546 Euro)	Summe ElterngeldPlus für max. 24 Monate 10.920 Euro (= 24 x 455 Euro)

Das Plus
4.368 Euro

* Der Deckelungsbetrag liegt bei der Hälfte des vollen Elterngeldanspruchs ohne Teilzeit von 910 Euro, also bei 455 Euro.



Beispiel 2: HÖHERES EINKOMMEN (zum Beispiel IT-Beraterin)

Einkommen vor der Geburt des Kindes: 2.200 Euro/Monat

Voller Elterngeldanspruch: 1.430 Euro/Monat (= 65 % von 2.200 Euro)

Summe Elterngeld für max. zwölf Monate: 17.160 Euro (= 12 x 1.430 Euro)

Teilzeit 75 %	
Elterngeld	ElterngeldPlus
Einkommen nach Geburt des Kindes durch Teilzeitarbeit (75 %) 1.650 Euro/Monat	
Einkommenswegfall 550 Euro/Monat	
Elterngeld 357,50 Euro/Monat (= 65 % von 550 Euro)	ElterngeldPlus 357,50 Euro/Monat*
Monatliches Gesamteinkommen 2.007,50 Euro (= 1.650 + 357,50 Euro)	Monatliches Gesamteinkommen 2.007,50 Euro (= 1.650 + 357,50 Euro)
Summe Elterngeld für max. 12 Monate 4.290 Euro (= 12 x 357,50 Euro)	Summe ElterngeldPlus für max. 24 Monate 10.920 Euro (= 24 x 357,50 Euro)

Das Plus
4.290 Euro

* Das ElterngeldPlus liegt unter dem Deckelungsbetrag (voller Anspruch ohne Teilzeit: 1.430 Euro : 2 = 715 Euro) und wird voll ausgezahlt.

Partnerschaftsbonus

Für Geburten ab
dem 01. Juli 2015

4 zusätzliche
Monate
ElterngeldPlus

Voraussetzung: TZ
beide Eltern (25-
30 Stunden)

Aufeinander
folgende Monate

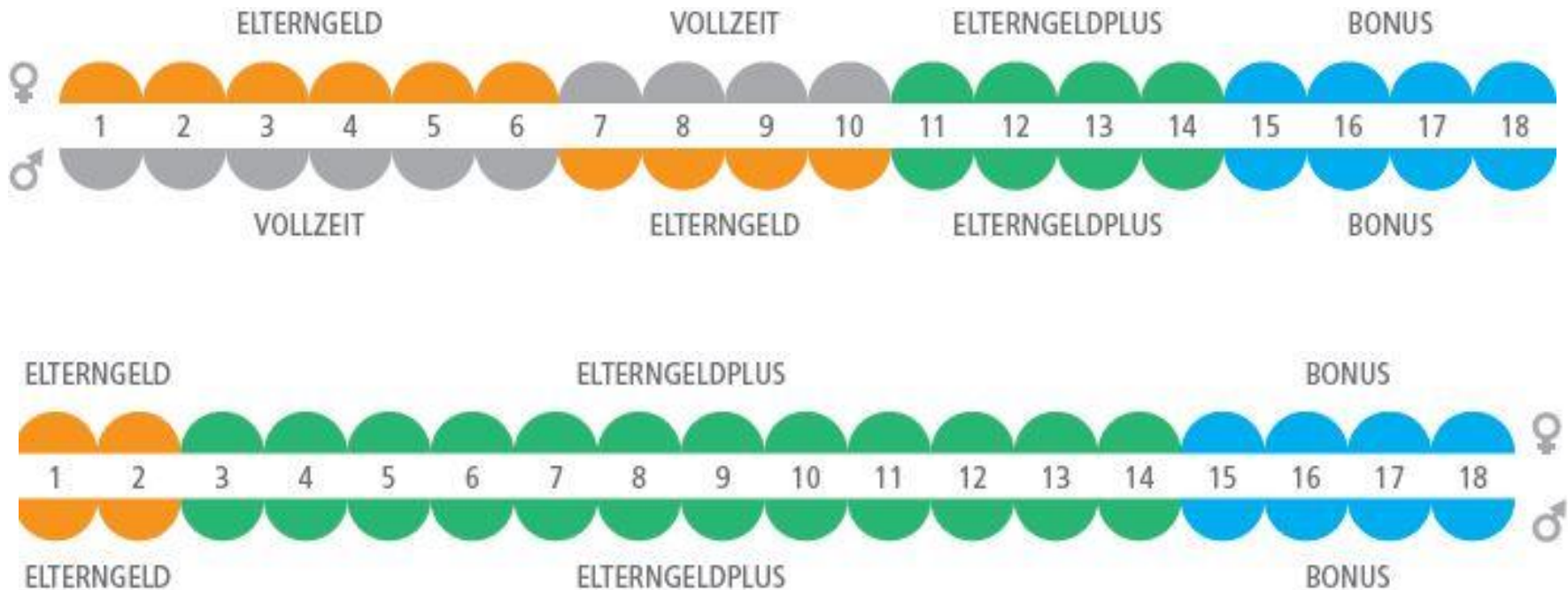
Bei Aufstocken:
Mindestsatz 150€

Nutzungsmöglichkeiten



VEREINBARKEIT
 VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

Nutzungsmöglichkeiten



VEREINBARKEIT
 VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

Elterngeld-Anpassungen bzgl. der Corona-Pandemie

Eltern in systemrelevanten Berufen

Wenn es Eltern in systemrelevanten Berufen nicht möglich ist, ihre Elterngeldmonate wie geplant zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020 zu nehmen, können sie diese bis Juni 2021 aufschieben.

Elterngeld-Anpassungen bzgl. der Corona-Pandemie

Partnerschaftsbonus

Eltern verlieren ihren Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie auf Grund der Covid-19-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant.

Elterngeld-Anpassungen bzgl. der Corona-Pandemie

Einkommensverluste durch die Corona-Pandemie

Einkommensersatzleistungen wie bspw.

Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I reduzieren
das Elterngeld nicht.

Monate mit geringerem Einkommen können von der
Elterngeldberechnung ausgenommen werden.

Mögliche Unterstützung für Familien: Der Notfall-Kinderzuschlag

- Der Kinderzuschlag: für Familien mit kleinem Einkommen, bis zu 185 Euro pro Kind monatlich
- Der Notfall-Kinderzuschlag: für Familien, die wegen Corona weniger Einkommen haben, leichtere Antragsstellung
- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Befreiung von Kitagebühren

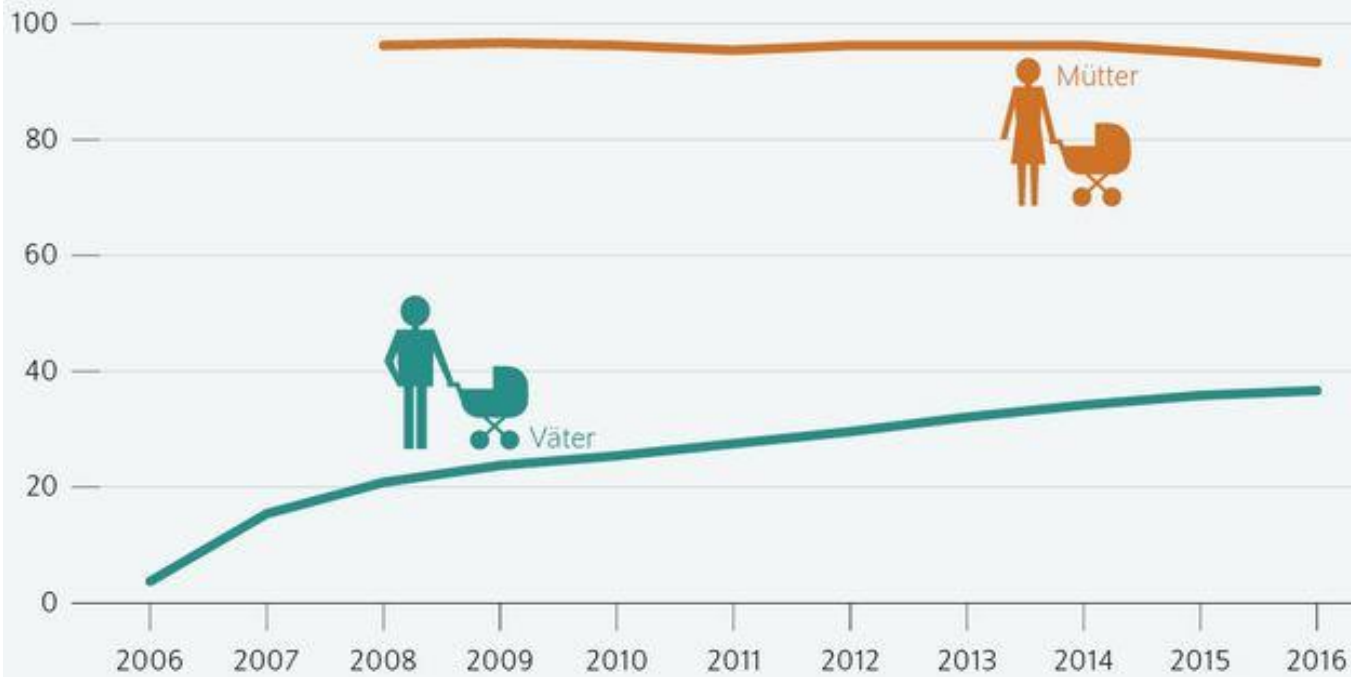
Elterngeld: Mütter nutzen es mehr als Väter

2019

- Mütter, die Elterngeld bezogen haben:
1,41 Millionen, davon 32,5% mit EG+
- Väter, die Elterngeld bezogen haben:
456 000, davon 13,3% mit EG+

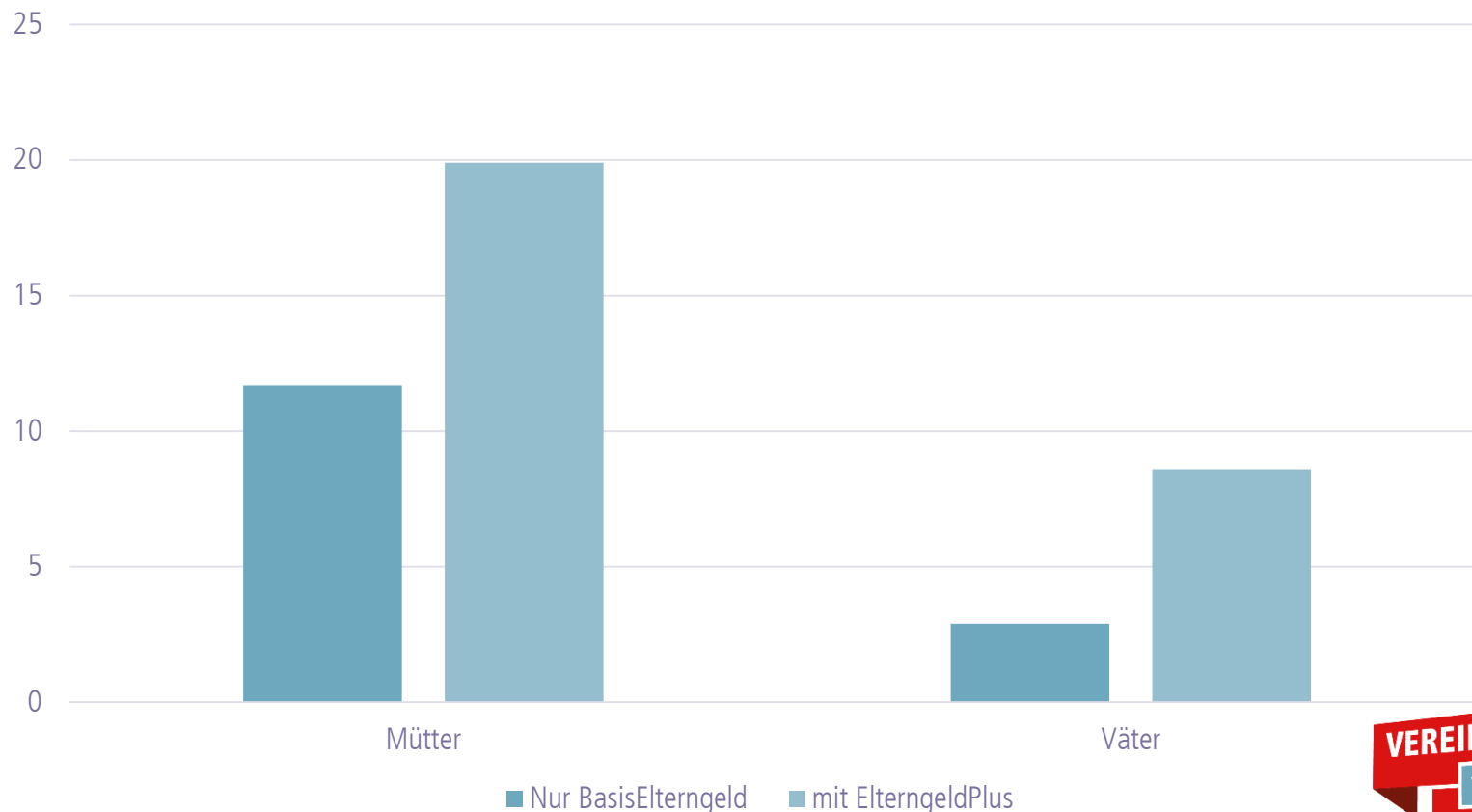
Bezug von Elterngeld nach Geburtsjahr des Kindes

Anteile in Prozent



Grafik: DIW 2019

Elterngeldbezug 2019 – geplanter Bezug in Monaten





Gemeinsam stark!

<http://vereinbarkeit.dgb.de>
meret.matthes@dgb.de